

Regierungsratsbeschluss

vom 1. Juli 2003

Nr. 2003/1281

Richteramt Olten-Gösgen: Einsetzung von a.o. Statthaltern

1. Erwägungen

Das Richteramt Olten-Gösgen wird, u.a. wegen des seit längerem allzu hohen Arbeitsvorrates und den daraus resultierenden langen Wartezeiten und Verfahrensdauern, bekanntlich einer umfassenden Reorganisation unterzogen. Langsam beginnen die getroffenen Massnahmen zu greifen. Problematisch bleibt der über Jahre aufgelaufene grosse Arbeitsvorrat, der nicht ohne den befristeten Einsatz von a.o. Gerichtspersonal innert nützlicher Frist auf die übliche Grösse (30% eines durchschnittlichen Jahreseinganges) abgebaut werden kann.

Mit Schreiben vom 26. Februar 2003 hat das Richteramt Olten-Gösgen diese Problematik aufgezeigt. Der Projektausschuss der Arbeitsgruppe Überprüfung Richteramt Olten-Gösgen hat an seiner Sitzung vom 14. April 2003 beschlossen, den Antrag des Richteramtes Olten-Gösgen für zusätzliches Gerichtspersonal zwecks Abbau des Arbeitsvorrates zu unterstützen. Mit Schreiben vom 3. Juni 2003 hat das Richteramt Olten-Gösgen dem Obergericht seine Vorschläge für zwei a.o. Statthalter unterbreitet. Das Obergericht hat dazu mit Schreiben vom 16. Juni 2003 Stellung genommen und beantragt, es sei Barbara Steiner-Portmann, Rechtsanwältin, Schönenwerd, als a.o. Statthalterin im Teilpensum einzusetzen. Die Bestimmung des zweiten a.o. Statthalters im Teilpensum überlasse es dem Regierungsrat bzw. dem Richteramt Olten-Gösgen.

Die befristete Einsetzung von zusätzlichem Gerichtspersonal für den Abbau des Arbeitsvorrates auf dem Richteramt Olten-Gösgen ist unumgänglich. Gestützt auf § 102 Abs. 1 des Gesetzes über die Gerichtsorganisation vom 13. März 1977 (GO, BGS 125.12.) sind zwei Personen im Teilpensum von je 50% als a.o. Statthalter einzusetzen. Die erforderlichen Kredite sind vorhanden.

2. Beschluss

- 2.1 Als a.o. Gerichtsstatthalter am Amtsgericht Olten-Gösgen, zugleich als a.o. Stellvertreter der Präsidenten des Arbeitsgerichtes Olten-Gösgen, werden eingesetzt:
- 2.1.1 Lic.iur. Daniel Vögeli, geb. 1961, Rechtsanwalt und Notar, Olten, vom 1. August 2003 bis 31. Juli 2004 mit einem Pensum von 50% der Jahresarbeitszeit.
- 2.1.2 Barbara Steiner-Portmann, geb. 1959, Rechtsanwältin, Schönenwerd, vom 17. November 2003 bis 16. November 2004 mit einem Pensum von 50% der Jahresarbeitszeit.

- 2.2 Die Besoldungen und die übrigen Modalitäten der Anstellung sind vom Personalamt festzulegen. Die Besoldungen sind dem Kredit 6100/301008 (Besoldungen Aushilfen Gerichte) zu belasten.



Yolanda Studer

Staatsschreiber – Stellvertreterin

Verteiler

Bau- und Justizdepartement (2)

Amt für Justiz (FF, 4)

Personalamt

Amt für Finanzen

Gehaltsabteilung

Kantonale Pensionskasse

Obergericht

Richteramt Olten-Gösgen

Lic.iur. Daniel Vögeli, Rechtsanwalt und Notar, Baslerstr. 44, 4600 Olten

Barbara Steiner, Rechtsanwältin, Erlenweg 1, 4624 Härkingen